




An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Kultur und Medien  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Oliver Keymis MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6581**

A12

 . März 2022

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des  
Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022**

**Berichtswunsch des medienpolitischen Sprechers der SPD-  
Fraktion, Alexander Vogt, MdL**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr Keymis,*

anbei übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht zum TOP  
„Umsetzungsstand Schutz von Medienschaffenden in NRW“ zur Sitzung  
des Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*Nathanael Liminski*

Nathanael Liminski  
Chef der Staatskanzlei des  
Landes Nordrhein-Westfalen



## **Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu dem Thema „Umsetzungsstand Schutz von Medienschaffenden in NRW“ zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022**

Die Staatskanzlei hat bereits am 20. Januar 2022 in der 69. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien mündlich über die gute Kooperation zwischen Ministerium des Inneren und DJV NRW berichtet. Als Ergebnis dieser produktiven Zusammenarbeit wurde auf die am 6. Januar 2022 erfolgte Veröffentlichung von Präventionshinweisen für Journalistinnen und Journalisten hingewiesen.

Darüber hinaus wurde das Ministerium des Inneren für diesen Bericht um eine aktuelle Stellungnahme gebeten, die hier wiedergegeben wird:

Die Polizei Nordrhein-Westfalen hat flexible Lösungen entwickelt, mit dem Szenario „Übergriffe auf Medienvertreter“ im Rahmen der Planung und Durchführung von Einsätzen umzugehen. Die Problemlage ist bekannt, ein sensibler Umgang und entsprechende Fokussierung der Einsatzkräfte, in der Regel Angehörige der Pressestelle der einsatzführenden Kreispolizeibehörde, sind somit gewährleistet.

Polizeiliche Maßnahmen im Bereich der einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit orientieren sich hierbei an bereits bestehenden und landesweit standardisierten Vorschriften.

Medienvertreter werden z. B. vor, während und nach Einsätzen bedarfsangepasst proaktiv über verschiedene Kanäle - auch Social Media - angesprochen und informiert. Überdies wird neben der Information von Medienvertretern auch ihre Betreuung im Einsatzraum angeboten. Es werden stationäre und/oder mobile Medienbetreuungsstellen insbesondere durch Pressesprecher der Polizei betrieben, die es ermöglichen, einen besonderen Fokus auf Medienvertreter und ihren Informations- sowie Schutzbedarf zu setzen.

Bei einer konkreten Gefährdung von Medienschaffenden (auch außerhalb von besonderen Einsatzanlässen) ergeben sich die durch die Polizei zu treffenden Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Personen grundsätzlich aus der als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) - eingestuftes bundesweiten Polizeidienstvorschrift, die zudem durch eine Landesvorschrift ergänzt wird.

Dabei gibt es keine allgemeingültigen Schutzmaßnahmen für gefährdete Personen, vielmehr unterliegen diese Fälle stets einer Einzelfallprüfung.

Im Jahr 2020 wurde die Forderung des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) bezüglich einer intensiveren Fürsorge gegenüber Medienschaffenden im Einsatzraum durch die Polizei bekannt. Konkret wurde dargelegt, dass sich Reporterteams insbesondere bei Versammlungen aber auch im Zusammenhang mit anderen

Einsatzanlässen nicht mehr sicher fühlten. Das Ansinnen des DJV um Unterstützung bei der Erstellung von Präventionshinweisen für Journalistinnen und Journalisten wurde bei der hiesigen Pressestelle aufgegriffen.

Unter Einbindung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen ist schließlich im Dezember 2021 der Flyer „Präventionshinweise für Journalistinnen und Journalisten und gleichgestellte Personen“ entstanden. Darüber hinaus überreichte Herr Minister Reul im Februar 2022 in Form einer symbolischen Übergabe einen DJV-Flyer „Journalistische Berichterstattung bei Einsatzlagen“ an polizeiliche Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Mönchengladbach. Dieser Flyer wurde in hoher Stückzahl auch landesweit an die Behörden übersandt. Darin enthalten sind beispielsweise Verhaltenshinweise für Journalistinnen und Journalisten sowie Hinweise zu Akkreditierung, Pressefreiheit und dem bundeseinheitlichen Presseausweis.

Seitens des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) wurden im Einvernehmen mit journalistischen Interessenverbänden keine Fortbildungsangebote zu den Themenbereichen für Journalistinnen und Journalisten entwickelt. Auch im weiteren Geschäftsbereich des IM NRW bestehen ausschließlich Fortbildungsangebote für Beschäftigte des Landes, nicht aber für Journalistinnen und Journalisten.